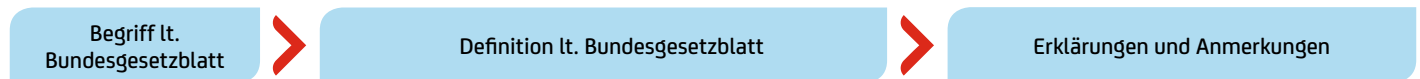


VZKG¹⁾-Standard Terms – Glossar

Aufgrund der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung (VZKDV) werden Begriffe der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste EU-weit vereinheitlicht.

Um die gewünschte Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen zu gewährleisten, müssen eigens geschaffene firmeneigene Bezeichnungen wie BankCard, MegaCard, usw. angepasst werden.

Liste der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste:



Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste

Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.	
Internetbanking	Der Kontoanbieter ermöglicht die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Internetverbindung und der Kunde wickelt Bankgeschäfte im Rahmen dieses Internetbanking ab.	OnlineBanking, 24You
Anlassbezogener Kontoauszug	Ein Kontoanbieter stellt dem Kunden anlassbezogen im Zusammenhang mit der Führung des Kontos einen gesonderten Kontoauszug zur Verfügung, für den ein gesondertes Entgelt zu bezahlen ist.	

Zahlungen (ohne Karten)

Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden eine Geldüberweisung von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.	
Gutschrift	Der Kunde erhält den Betrag einer Zahlung, die nicht von ihm am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters erfolgt, auf seinem Konto gutgeschrieben.	
Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.	

1) Verbraucherzahlungskontogesetz

Fortsetzung: Zahlungen (ohne Karten)

Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), dem Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu überweisen. Der Kontoanbieter überweist dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.	
Information über Nicht-Durchführung	Der Kontoanbieter informiert den Kunden gesondert über die Nicht-Durchführung von Zahlungstransaktionen (Daueraufträge, Überweisungen, Lastschriften).	Der Kontoanbieter informiert den Kunden gesondert über die Nicht-Durchführung von Zahlungstransaktionen (Daueraufträge, Überweisungen, Lastschriften). Dies erfolgt in der Buchungszeile bzw. am Buchungsbeleg durch eine Detailinformation wie z.B.: „Storno Online-Auftrag vom XX.XX.XXXX mangels Deckung“ bzw. „Storno SEPA-Lastschrift vom XX.XX.XXXX/ Rückgabe mangels Deckung“

Karten und Bargeld

Bereitstellung einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Karte wird direkt und in voller Höhe dem Konto des Kunden belastet.	BankCard, MegaCard
Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld ein, das der Kontoanbieter dem Konto des Kunden gutschreibt.	
Bargeldbehebung	Der Kunde behebt Bargeld von seinem Konto.	

Überziehungen und damit verbundene Dienste

Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, in welcher Höhe maximal das Konto in diesem Fall noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden können.	
Überschreitung des Überziehungsrahmens	Der Kunde überschreitet mit einer Zahlungstransaktion unter Duldung durch den Kontoanbieter sein Guthaben und im Fall einer eingeräumten Kontoüberziehung die vereinbarte maximale Belastungsgrenze.	

Abkürzungen (z.B. auf Belegen und Kontoauszügen)

Abkürzung	Volltext
Kontoführung Buchungsentg.	Kontoführung Buchungsentgelt
Ent. anlassbez. Ktoauszug	Entgelt für anlassbezogenen Kontoauszug
Kontoführung umsatzabhäng.	Kontoführung umsatzabhängig